

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Seestrasse im Abschnitt Hoffnungsweg bis Stadtgrenze, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 15. Januar bis 15. Februar 2021 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 1. Dezember 2023 bis Montag, 29. Januar 2024**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt über die Feiertage vom Montag, 25. Dezember 2023 bis Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgledokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 1. Dezember 2023).

Zürich, 21. November 2023 dai/dja

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst